Druckdatum: 03.06.10 Seite 1 von 4

# EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung)
STHAMEX®-ultraWet



### 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung der Zubereitung

: STHAMEX®-ultraWet

Verwendung der Zubereitung

: Netzmittel

Bezeichnung des Unternehmens

: Fabrik chemischer Präparate von Dr. Richard Sthamer GmbH & Co. KG

Liebigstraße 5 D-22113 Hamburg

Tel.: +49 (0)40/736168-0 E-Mail: labor@sthamer.com

Fax: +49 (0)40/736168-60 Internet: http://sthamer.com

Auskunft gebender Bereich

: Labor, Tel.: +49 (0)40/736168-31

Notrufnummer : Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen Tel.: +49(0)551/19240

#### 2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

×

Gefahr ernster Augenschäden

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.
Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.
Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Chemische Charakterisierung

: Netzmittel auf Basis von grenzflächenaktiven Stoffen

Enthält

:	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung	R-Sätze
	1,2-Ethandiol	107-21-1	< 25%	Xn	22
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	< 30%	Xi	36
	Synthetisches Tensid	Betriebsgeheimnis	< 30%	Xi	41

Für den Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

: Augen gründlich bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen und

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt

: Mit Wasser gut abspülen.

Nach Verschlucken

: Arzt aufsuchen, kein Erbrechen herbeiführen (evtl. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung).

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmung : Aus dem Wirkungsbereich entfernen, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar, wird als Feuerlöschmittel eingesetzt. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

: Haut- und Augenkontakt verhindern. In geschlossenen Räumen für gute Durchlüftung sorgen. Punkt 8

dieses SDB beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

: Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser sowie in den Boden wenn

möglich vermeiden.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme

: Einsatz von Flüssigkeit bindenden Stoffen (z.B. Sand, Sägemehl oder Chemikalienbinder). Punkt 13

dieses SDB beachten.

Stand vom: 03.06.2010 SDB - 001 - STHAMEX-ultraWet - deutsch.doc Ersetzt Ausgabe vom:

Druckdatum : 03.06.10 Seite 2 von 4

# EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung)
STHAMEX®-ultraWet



#### 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum

sicheren Umgang

: Behälter geschlossen halten.

- Brand- u. Explosionschutz

: entfällt

Anforderungen an

Lagerräume u. Behälter

: Es sind die für WGK 1 geltenden Vorschriften zu beachten.

Lagerung nur in Originalgebinden, Tanks aus Edelstahl, GFK oder PE

Zusammenlagerungshinweise

: Lagerklasse (LGK): 12 (Nicht brennbare Flüssigkeit)

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen

: Nicht längere Zeit über +50°C lagern

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte : CAS Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit 107-21-1 1,2-Ethandiol MAK 10 mag 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol MAK 100 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Handschutz

: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe: Nitril- oder Butylkautschuk (gemäß EN 374 Teil 3: Level 6 = > 480 Minuten). Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) kürzer sein, als die nach EN 374

ermittelte Permeationszeit.

Augenschutz

: Schutzbrille/Gesichtsschutz.

Körperschutz

: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene

: Benetzte Kleidung wechseln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den

Pausen und nach Arbeitsende die Hände waschen und eincremen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAwS) lagern.

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

#### 9. Physikalische chemische Eigenschaften

## Allgemeine Angaben

Form : Flüssigkeit
Farbe : mintgrün
Geruch : spezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

				Wert	Einheit	Methode		
pH-Wert	bei	20°C	:	6,5 - 8,5		DIN EN 1262:1996		
Dichte	bei	20°C	: ca.	1,040 - 1,050	g/cm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 3675		
Viskosität	bei	20°C	: max.	20	mm²/sec	DIN 51562		
Viskosität	bei	-25°C	: max.	200	mm²/sec	DIN 51562		
Gießpunkt			: ca.	-25	°C	DIN ISO 3016		
Siedepunkt/Be	reich		: ca.	100	°C			
Flammpunkt			: >	100	°C	DIN EN 22719		
Entzündlichke	it		: Keine					
Explosionsgefahr Brandfördernde Eigenschaften		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.     Keine						
								Löslichkeit in Wasser

Druckdatum: 03.06.10 Seite 3 von 4

# EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung) STHAMEX®-ultraWet



#### 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe

: Stark oxidativ wirkende Stoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

#### **Akute Wirkung**

An der Haut

: Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG nicht als reizend eingestuft

Am Auge

: Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG als Gefahr ernster Augenschäden eingestuft

Rattentoxizität LD<sub>50</sub> oral

: > 2000 mg/kg (Wert abgeleitet von Produkten ähnlicher Zusammensetzung) : Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Sensibilisierungspotential auf.

Sensibilisierung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Toxizität bei wiederholter Aufnahme auf.

CMR-Wirkung

: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist CMR-Wirkung auf

12. Umweltspezifische Angaben

## Ökotoxizität

Verhalten in Kläranlagen

: Bei Einhaltung folgender Grenzwerte sind (gem. TTC Test, DIN 38412 – L3) keine Störungen der

Abbauaktivität des Belebtschlammes zu erwarten:

Konzentrat

: < 200 mg/l (> 5.000fache Verdünnung) \*

Anwendungslösung : < 10.000 mg/l (> 100fache Verdünnung) \*

Fischtoxizität Algentoxizität LC<sub>50</sub>  $E_rC_{50}$ 

: ca. > 100 < 1.000 mg/Liter (96 h, OECD 203) \* : ca. > 10 < 100 mg/Liter (72 h, OECD 201) \*

Daphnientoxizität

EC50

: ca. > 10 < 100 mg/Liter (48 h, OECD 202) \*

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

: Das Schaummittel ist gut biologisch abbaubar.

In 28 Tagen > 70% (OECD 301 c). \*

CSB

: ca. < 1.500.000 mg O<sub>2</sub>/Liter (Konzentrat; DIN EN 38409-H41-1) \* ca. < 1.500 mg O<sub>2</sub>/Liter (ige Lösung; DIN EN 38409-H41-1) \* : ca. < 600.000 mg O2/Liter (Konzenrtat; DIN EN 1899-1) \*

BSB.

ca. < 600 mg O<sub>2</sub>/Liter (ige Lösung; DIN EN 1899-1) \* \* = Werte abgeleitet von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

Bioakkumulationspotential

: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Bioakkumulationspotential auf

Andere Schädliche Wirkungen

: Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Feuerlöschschaummitteln in der EU vor. In der Regel sind dies Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EU Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallentsorgungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

Ungereinigte Verpackung

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel EAV-Code

: 16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

1603 160305\* Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

# 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (IMDG/GGVSee, ADR/RID und GGVSE, ICAO-TI

Stand vom: 03.06.2010

Ersetzt Ausgabe vom:

SDB - 001 - STHAMEX-ultraWet - deutsch.doc

Druckdatum : 03.06.10 Seite 4 von 4

# EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung)
STHAMEX®-ultraWet



15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

.

Gefahrensymbol

Xi

Reizend

Gefahrenauslöser

: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol und synthetische Tenside

R-Sätze

: 41

Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze

: 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

: 1 (VwVwS Anhang 4/4: Selbsteinstufung)

#### 16. Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

36 Reizt die Augen

41 Gefahr ernster Augenschäden

Stand vom: 03.06.2010 SDB – 001 – STHAMEX-ultraWet – deutsch.doc

Ersetzt Ausgabe vom: